



## Zusatzleistungen zur AHV/IV

### Selbstberechnungsblatt für Anspruch auf Zusatzleistungen

Haben Sie Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente und verfügen Sie nebst Ihrer Rente über kein oder nur ein bescheidenes Einkommen und Vermögen, so füllen Sie dieses Blatt mit Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Daten aus. Das Berechnungs-Schema ist stark vereinfacht. Ob tatsächlich ein Anspruch auf Zusatzleistungen besteht, kann erst nach den genauen Abklärungen der finanziellen Verhältnisse und der übrigen Anspruchsvoraussetzungen durch die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV bestimmt werden; es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Leben Sie in einem Heim oder eigener Liegenschaft, so wenden Sie sich direkt an die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Tel. 044 739 12 04.

	Alleinstehende Beträge in Franken pro Jahr	Ehepaare Beträge in Franken pro Jahr
ZL-Lebensbedarf	20'670	31'005
Krankenkassenprämie der Grundversicherung		
Bruttomiete	(max. 18'300)	(max. 21'720)
(bei Wohngemeinschaft maximal 10'860)		
<b>TOTAL AUSGABEN</b>		

AHV/IV-Renten		
Andere Renten (Pension, ausländische Renten, SUVA-/Unfallrente etc.)		
2/3 vom Erwerbseinkommen (netto)		
Weitere Einkünfte (Alimente, Unfall- oder Krankentaggelder etc.)		
Zinsertrag aus Vermögen		
Anteil vom Vermögen (vgl. Berechnung auf Rückseite)		
<b>TOTAL EINNAHMEN</b>		

Sind Ihre obigen Ausgaben höher als die Einnahmen, so senden Sie das ausgefüllte Blatt in einem verschlossenen Kuvert an die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf ZH. Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Art der Rente:  IV  AHV  Witwen/r Versicherungsnummer \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

## Wie berechne ich den Anteil vom Vermögen?

Bei AHV-Rentenberechtigten in Wohnungen wird 1/10, bei AHV-Rentenberechtigten in einem Heim 1/5 und bei IV-Rentenberechtigten 1/15 des Reinvermögens den jährlichen Einnahmen hinzugerechnet, soweit dieses bei Alleinstehenden Fr. 30'000 und bei Ehepaaren Fr. 50'000 übersteigt.

**Bei einem Vermögen von über CHF 100'000 bei Alleinstehenden und über CHF 200'000 bei Ehepaaren besteht kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen.**

Rentner/in	Ihr Vermögen	abzüglich Freibetrag	Total	Anteil vom Vermögen (auf der Vorderseite eintragen)
Alleinstehende/r AHV-Rentner/in In Wohnung		- 30'000		1/10 vom Total = _____
AHV-Ehepaar In Wohnung		- 50'000		1/10 vom Total = _____
Alleinstehende/r AHV-Rentner/in In Heim		- 30'000		1/5 vom Total = _____
AHV-Ehepaar In Heim		- 50'000		1/5 vom Total = _____
Alleinstehende/r IV-Rentner/in		- 30'000		1/15 vom Total = _____
IV-Ehepaar		- 50'000		1/15 vom Total = _____